





Änderungsantrag zur BV/0370/2016 "Haushaltssatzung 2017 / 2018"

Betrifft: Stadteingangsgestaltung

Beratungsfolge:

H

Hauptausschuss:	08.12.2016	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung:	15.12.2016	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Im Doppelhaushalt 2017 / 2018 der Stadt Eberswalde werden für die Stadteingangsgestaltungen zusätzlich zum Budget für den Produktbereich 54: Verkehrsflächen / -anlagen, ÖPNV 30.000,00 EUR eingestellt.

Begründung

Die Stadt Eberswalde ist seit Jahren um die Aufwertung der Stadteingänge bemüht. Die Stadteingangsgestaltung konnte im Teilfinanzhaushalt 2017 / 2018 (Produktbereich 54: Verkehrsflächen / -anlagen, ÖPNV) keine Berücksichtigung finden. Für die Maßnahme: 65140011 Stadteingangsgestaltung wird eine Förderung (EFRE-Maßnahmen) angestrebt. Da es diesbezüglich noch keine konkreten Ergebnisse gibt und im Haushalt bis 2021 keine finanziellen Mittel geplant werden konnten, sollten trotzdem erste Maßnahmen zur Aufwertung der Stadteingänge veranlasst werden.

tiwe Grohs

Fraktionsvorsitzender